

Stellungnahme zu Top 6: Schulen Zell-Weierbach – Grundsatzbeschluss weiteres Vorgehen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Steffens, sehr geehrte Herren Bürgermeister, sehr geehrter Herr Wiegel, werte Kollegen und Kolleginnen,

vielen Dank für Ihren Vortrag und die ausführliche, leider allerdings doch sehr schwer verständliche, Beschlussvorlage.

Uns als Fraktion sind auch nach mehrmaligem Lesen einige Dinge unklar geblieben und manche Fragen stellen sich mir auch nach Ihren zusätzlichen Erläuterungen eben noch.

Deutlich bei uns angekommen ist aber die in dieser Höhe unerwartete Kostenexplosion von 28,6 auf nunmehr 53,2 Millionen Euro für die Entwicklung der Schulen in Zell-Weierbach. Auch die Botschaft, dass es durch die annähernde Verdopplung der prognostizierten Kosten eine enorme Finanzierungslücke gibt, haben wir verstanden.

Auf Seite 6 der Beschlussvorlage stellen Sie tabellarisch die Gründe für die Kostensteigerung dar. Manche von ihnen, wie die Steigerung des Baukostenindex, Flächenmehrungen, zusätzliche Kosten für technische Anlagen oder die wohl durch die gestiegenen Projektkosten erhöhten Planungskosten, erscheinen uns auch durchaus plausibel. Die größten Posten, die höheren Flächenkennwerte für den Neubau und für den Umbau der Schulgebäude, können wir jedoch nicht nachvollziehen bzw. fragen wir uns, ob diese Kostensteigerungen nicht schon 2019 hätten bekannt sein müssen.

Dass wir unabhängig von der Beantwortung dieser Frage nun Einsparungen vornehmen müssen, wissen wir. Und dass nicht an der energetischen Ausstattung gespart werden und der Effizienzgebäude 40 – Standard eingehalten

werden soll, ist richtig. Am Klimaschutz wollen wir Grünen natürlich auf keinen Fall sparen und wir sind froh, dass die Verwaltung das zumindest bei dieser Baumaßnahme ebenso sieht.

Wenn ich die – wie gesagt - unklar formulierte und auslegungsbedürftige Beschlussvorlage richtig interpretiere, sollen zur Reduktion der Kosten nun u.a. Flächenbedarfe reduziert werden, indem man Lerncluster optimiert und die Mensa auf die Ausdehnung des Wettbewerbsentwurfs verkleinert. Da können wir unter den gegebenen Umständen, der Kostensteigerung um sage und schreibe 86 %, die unstrittig minimiert werden muss, mitgehen.

Gleiches gilt für den Verzicht auf den 3. Bauabschnitt, die Herstellung der 3-Zügigkeit der Erich-Kästner-Realschule, wenn dieser aufgrund eines Ausfalls von Förderungen im Bauabschnitt 2 partout nicht mehr wirtschaftlich darstellbar sein sollte. Über den 4. Bauabschnitt, die nicht einmal mehr terminierte Sanierung des Ostgebäudes, müssen wir dann schon gleich gar nicht mehr verhandeln. Mit alledem können wir unter den gegebenen Umständen leben!

Nicht leben können wir allerdings damit, dass der 2. Bauabschnitt, der Neu- und Umbau der Weingarten-Grundschule und die Anlage der dazugehörigen Freianlagen Süd von der höchst unsicheren Zusage der Ganztagsförderung abhängig gemacht wird.

Denn sollte die zu beantragende Förderung ausbleiben, würden die der Grundschule zugesagten Neu- und Umbauten gänzlich entfallen und sie so auch nicht die versprochenen zusätzlichen Flächen erhalten.

Genau die Zusicherung dieser Maßnahmen war aber die Grundlage für die Zustimmung und Kooperation der Weingarten-Grundschule hinsichtlich der Angliederung der 2,5-zügigen Realschule auf dem Gelände. Wenn nun kein positiver Förderbescheid für den Ganztagsbetrieb vom Land erlassen wird und die Stadt Offenburg als Schulträger nicht finanziell einspringt und die Lücke schließt, verliert die Grundschule Räumlichkeiten und Freiflächen an die Erich-Kästner-Realschule ohne dafür im Gegenzug andere neue selbst zu erhalten. Man kann wohl mit Recht sagen, dass die Grundschule dann die einseitige Verliererin der Entwicklung des Schulstandorts wäre.

Eine gute Bildung setzt aber nicht zuletzt auch zweckmäßige und gleichwohl ansprechende und vor allem auch kindgerechte Schulgebäude mit ausreichender Fläche voraus. Nachdem während der Corona-Pandemie über zwei Jahre lang durch Schulschließungen das physische und das psychische Wohl der Kinder massiv beeinträchtigt und nicht zuletzt auch ihre Bildungsbiographien bleibend geschädigt wurden, dürfen wir nun nicht am falschen Ende sparen. Für gute Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder unserer Stadt müssen wir - wie für die Zukunftsaufgabe Klimaschutz, deren Bewältigung ebenso insbesondere der jüngsten Generation zugutekommen wird -ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen!

Wenn wir noch mehr Geld einsparen müssen, als durch den Verzicht auf die Bauabschnitte 3 und 4 sowie durch die Verkleinerung der Mensa und Optimierung der Lerncluster, sollten wir dies an anderer Stelle des Haushalts tun. Im Rahmen der IKO-Kommission am letzten Montag habe ich schon aufgezeigt, wo aus meiner Sicht, nämlich z.B. durch einen Verzicht auf die Nordquerung oder aber auch an anderer Stelle, Einsparungen vorgenommen werden könnten. In zwei Über diese Möglichkeiten ist in zwei Wochen im Haupt- und Bauausschuss weiter zu diskutieren und ich wünsche mir dann eine offene und unvoreingenommene Debatte. Insbesondere hoffe ich auch auf fruchtbare Diskussionen mit denjenigen Fraktionen, die heute vielleicht sogar die kommunale Finanzierung von noch mehr Bauabschnitten am Schulstandort vorschlagen werden.

Lassen Sie mich nun zu unserem Fazit kommen:

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen fordert, dass die Grundschule zumindest in dem Umfang des Projektstands „Wettbewerb“ (siehe hierzu Seite 7 der Beschlussvorlage) in jedem Fall, also auch bei einem ablehnenden Bescheid des Landes, neu ge- und umgebaut wird. Auf die zusätzlichen im Vorentwurf enthaltenen Flächen verzichten wir, wenn dies eine wesentliche Ersparnis bedeuten würde. Hier wären wir der Verwaltung für eine Erläuterung zum Einsparpotential dankbar.

Unserer Forderung entsprechend stellen wir den Antrag, den Beschlussantrag Nr. 1 wie folgt abzuändern:

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die in der Vorlage näher ausgeführten Bauabschnitte 1 und 2 unabhängig von einer Förderzusage des Landes weiter zu planen und zu realisieren. Beim Neu- und Umbau der Grundschule kann dabei der im Wettbewerb ermittelte – im Vergleich zum Vorentwurf niedrigere – Flächenbedarf zugrunde gelegt werden, wenn dadurch wesentliche weitere Einsparungen erzielt werden können.

Sollte die beantragte Förderung für das Ganztagesangebot an Grundschulen bewilligt werden, wird die Verwaltung ferner beauftragt, auch die Bauabschnitte 3 und 4 zu projektieren und durchzuführen.“

Den von der Verwaltung formulierten Beschlussanträgen Ziffer 2 und 3 stimmen wir selbstverständlich zu, schlagen aber aus logischen Gründen bei Erfolg unseres Änderungsantrags vor, die Reihenfolge der Anträge umzustellen.

Ziffer 1 wäre dann die Beauftragung der Verwaltung mit der Antragsstellung hinsichtlich der Förderung, Ziffer 2 die Realisierung der genannten Bauabschnitte und Ziffer 3 die erneute Vorlage zum Baubeschluss.

Vielen Dank!

Maren Seifert